

## Vermietungskonzept Großer Saal im Konvikt

### I. Ziele

1. Die Vermietung verfolgt das Ziel, den Saal für Konviktuale und Vereinsmitglieder sowie im Zusammenhang der Evangelischen Höfe weiter nutzbar zu halten.
2. Die Einnahmen sollen die von der HWS geltend gemachten Nebenkosten für Heizung, Strom und Wasser decken.
3. Auf den Evangelischen Höfen sollen keine Mietkosten abgerechnet werden.
4. Der Saal als „Perle“ soll öffentlich bekannter gemacht werden.

### II. Maßnahmen

1. Ein vom Konviktsrat erarbeitetes Vermietungskonzept mit gestuften Kostenpauschalen wird vom Konviktsrat verabschiedet, der Vollversammlung der Konviktuale zur Abstimmung vorgelegt und abschließend von der Mitgliederversammlung im Sommer 2020 beschlossen. Bis zu dem Beschluss durch die MV wird entsprechend dem vom Konviktsrat verabschiedeten Papier verfahren.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit für den Großen Saal wird im Vorfeld des Vermietungsbeginns nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen verstärkt. Der Ephorus wird dazu in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsamt und dem Seniorat Vorschläge erarbeiten.

### III. Nutzungsbedingungen für Kooperationspartner

1. Nutzung des Saals von 9-22 Uhr (Lärmschutz)
2. Vermietet wird der große Saal mit den Toiletten. Die Nutzung von Küche, Klavier und ggf. Technik werden extra berechnet. Über die Nutzung des Hofes für externe Mieter\_innen entscheidet das Saalamt in Absprache mit dem Ephorus.
3. Den Mietern muss deutlich sein, dass es sich um ein Wohnheim handelt und auf die Bewohner\_innen Rücksicht genommen werden muss. Das Betreten der Flure und Wohngruppen ist den Mieter\_innen untersagt.
4. Keine kommerziellen Veranstaltungen
5. Keine Veranstaltungen, die gegen die Grundsätze der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Vereinssatzung verstoßen
6. Über die Vermietung entscheidet das Saalamt gemeinsam mit dem Ephorat. Im Konfliktfall entscheidet der Konviktsrat.

### IV. Voraussetzungen

1. Der Saal ist mit folgendem **Inventar** aus den Einnahmen bis zu 7.500,- € durch die Kollekte 2020 neu auszustatten:
  - klappbare Tische
  - Lautsprecheranlage
  - Beamer und Leinwand
  - Verbesserung der Beleuchtungssituation
  - ggf. Bühnenteile und Vorhang

2. Die Vermietung erfolgt über ein webbasiertes **Buchungstool**.
3. Die Einrichtung eines **Saalamtes**, das durch die Vollversammlung der Konviktuale bestätigt wird und mit den Kriterien und dem Vermietungsprozess vertraut ist.

#### **V. Vermietungsprozess**

1. Anfrage über das Buchungsformular an das Saalvermietungsamt. Diese können frühestens ein Jahr im Voraus erfolgen. Geschlossene Veranstaltungen sollen 2 Wochen vorab angemeldet werden.
2. Das Saalvermietungsamt entscheidet in Abstimmung mit dem Ephorus aufgrund der Kriterien über eine Vermietung
3. Abschluss einer Mietvereinbarung
4. Nach Zahlung der Kautions ist die Vermietung verbindlich
5. Das Amt sorgt bei Veranstaltungen von Externen für eine Begleitung durch Konviktuale, die Ansprechpartner für die Mieter\_innen sind. Sie klären den Zugang, geben eine Einweisung (insbesondere der Küchengeräte), übernehmen die Abnahme und die Reinigung sofern notwendig. Für diese Tätigkeit können sich eingewiesene Konviktuale eintragen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.
6. Das Amt sorgt für eine angemessene Ankündigung im Konvikt. Bei offenen Veranstaltung erfolgt rechtzeitig eine Einladung an alle Konviktuale und Vereinsmitglieder.

#### **VI Vergabeverfahren**

Die Vergabe erfolgt in einem abgestimmten Prozess, in dem folgendes vereinbart wird:

1. Auf den Evangelischen Höfen werden „feste Tage“ für die Nutzer etabliert, die Vorrang genießen:  
=> Montag evtl. ab 19 Uhr: Yoga  
=> Dienstag ab 20 Uhr: ESG-Chor  
=> Mittwoch bis 18 Uhr: Konfirmanden  
=> Mittwoch ab 18 Uhr Konvikt  
=> Donnerstag ab 18 Uhr: ESG
2. Eine Buchung von Einzelveranstaltungen während dieser Zeiten ist nur nach Rücksprache mit den Nutzern der festen Termine möglich.
3. Bei der Vergabe von regelmäßigen Terminen ist darauf zu achten, dass diese nicht mit den Veranstaltungen der Evangelischen Höfe kollidieren. Für Konviktuale soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, den Saal spontan etwa für Proben etc. zu nutzen.
4. Reservierungen für Einzelveranstaltungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

#### **VII Kostenpauschalen**

Siehe Exel-Arbeitsblatt

#### **IIX Offene Fragen**

- Erstellung einer Mietvereinbarung
- Erstellung eines Online-Formulars

## Vermietungskonzept Großer Saal -3- Stand: 21.10.2019

- Klärung des Kostenrahmens für die Ausstattung
- Klärung des Kostenrahmens für die Verbesserung der Beleuchtungssituation mit dem Architekten
- Klärung der Kostenpauschalen mit der Thekla Wolf von der Villa Elisabeth